AG Bildgebende Verfahren des Bewegungsapparates
in der Deutschen Röntgengesellschaft

Regelungen für die Durchführung von Prüfungen für die Erlangung der Qualifizierungsstufe Q2 Muskuloskelettale Radiologie

I. Antrag und Zulassung zur Prüfung

Die Anträge auf Erlangung der Qualifizierungsstufe Q2 im Rahmen der Zusatzqualifizierung Muskuloskelettale Radiologie sind vom Antragsteller oder von der Antragstellerin zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der DRG-Geschäftsstelle einzureichen. Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage der AG Bildgebende Verfahren des Bewegungsapparates hinterlegt (https://www.ag-bvb.drg.de/de-DE/4970/zertifizierung-von-personen/). Die Geschäftsstelle prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit und leitet die Anträge an eine/n vom Vorstand der AG benannte/n Gutachter/-in weiter, der über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

II. Prüfungstermine

Die Organisation und Koordination der Prüfungen erfolgt zentral über die Geschäftsstelle der DRG. Die Prüfungstermine werden mit den Kandidatinnen und Kandidaten abgestimmt und diesen rechtzeitig – mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin – mitgeteilt. Terminwünsche der Kandidatinnen und Kandidaten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

III. Prüfungen

a. Gegenstand der Prüfung

Für die Erlangung der Qualifizierungsstufe Q2 ist die souveräne Beherrschung der Standarderkrankungen auf dem Gebiet der MSK-Radiologie nachzuweisen. Gegenstand der Prüfung sind sowohl theoretische Fragen als auch die Analyse und Diagnostik anhand praktischer Fälle. Es können Inhalte aus dem gesamten Fachgebiet geprüft werden.

b. Form der Prüfung

Die Q2-Prüfungen erfolgen elektronisch als Präsenzprüfungen und finden unter Aufsicht in speziell dafür eingerichteten Räumen statt. Die Prüfungsmodule werden über die Lernplattform conrad der DRG bereitgestellt und beinhalten Fälle mit fallbezogenen Multiple-Choice-Fragen sowie nicht-fallbezogene Multiple-Choice-Fragen. Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten. Die Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

c. Prüfungserfolg

Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 65 % der Fragen richtig beantwortet werden. Das Prüfungsergebnis wird den Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb von zwei Wochen nach der Prüfung von der DRG-Geschäftsstelle mitgeteilt. Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung (siehe https://www.drg.de/de-DE/51/zertifizierungen/) kann der/die Antragsteller/-in der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der DRG-Geschäftsstelle widersprechen.

d. Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen kann die Q2-Prüfung zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung ist frühestens nach 3 Monaten möglich. Für jede Wiederholungsprüfung wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der jeweiligen Zertifizierungsgebühr fällig.